

PRESSEERKLÄRUNG

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig
Telefon 0341-149697-60
Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen mangelhafter Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten der Bürger

EU-Kommission bezieht Beschwerde der rheinland-pfälzischen Gemeinde Altrip ein

Die Kommission der Europäischen Union hat der Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte heute mitgeteilt, dass sie die von der rheinland-pfälzischen Gemeinde Altrip in einer EU-Beschwerde vorgetragene Argumente in ein gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren einbeziehen will. Die Anwaltskanzlei hatte diese Beschwerde für die Gemeinde Altrip im Oktober 2012 wegen der Verletzung von Unionsrecht mit der Begründung eingereicht, die Präklusion von Einwendungen nach deutschem Recht beschränke die Beteiligungs- und Klagerechte betroffener Bürger in unzulässiger Weise. Damit hat die EU-Kommission sich der Auffassung der Gemeinde Altrip vollinhaltlich angeschlossen. Das eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission ist der erste Schritt zu einer Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof.

Die deutschen Präklusionsvorschriften verpflichten den Bürger in nahezu allen Fällen der Planung eines umweltrelevanten Vorhabens, vor allem bei Großvorhaben wie zum Beispiel Kraftwerken, Polderanlagen und anderen Infrastrukturanlagen im Bereich Straßen, Schiene und Flughäfen, zur Erhebung von Einwendungen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen. Präklusion heißt konkret, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind und dem Bürger damit bei Nichteinhaltung der Frist keine klagefähige Rechtsposition mehr zusteht, insbesondere kann der Bürger Einwendungen in einer späteren Klage gegen die Genehmigung

des Vorhabens nicht nachholen. Dem Gericht ist vielmehr von vornherein verwehrt, solche Argumente, die gegen ein Vorhaben und für den Bürger sprechen, in einem späteren Klageverfahren noch zu berücksichtigen, wenn der Bürger nicht bereits jedes einzelne Argument vor der Behörde im Verwaltungsverfahren vorgetragen hat. Letztlich verliert der Bürger aufgrund der beanstandeten Präklusion die Möglichkeit, seine Grundrechte geltend zu machen. Die EU-Kommission hat nun diese Argumente aufgegriffen und in ein Vertragsverletzungsverfahren integriert, das kürzlich gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Verletzung von Vorschriften der Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie sowie der Industrieemissionsrichtlinie eingeleitet wurde. Das Beschwerdeverfahren trägt das Aktenzeichen CHAP (2007) 4267.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) ist über den Erfolg erfreut:

"Ich begrüße es sehr, dass die Kommission die Inhalte unserer EU Beschwerde zum Anlass genommen hat, um in einem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland auch die Präklusionsvorschriften des deutschen Rechts zu beanstanden. Die Beschwerde der Gemeinde Altrip war deshalb erfolgreich, da das Ziel einer europarechtlichen Überprüfung erreicht wurde."

Würzburg, den 08.05.2013

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Theres Radatz

Tel. (0931) 4 60 46-48

Fax (0931) 4 60 46-70

Weitere Informationen zur EU-Beschwerde der Gemeinde Altrip sowie zum Vorlageverfahren beim EuGH wegen Verletzung von Unionsrecht bei der Genehmigung des Polders Altrip/Waldsee/Neuhofen finden Sie unter: www.baumann-rechtsanwaelte.de

„Fall der rheinland-pfälzischen Gemeinde Altrip am 16.01.2013 vor dem Europäischen Gerichtshof – langjährige Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auf dem europarechtlichen Prüfstand“, abrufbar unter <http://www.baumann-rechtsanwaelte.de/aktu/download/Gemeinde-Altrip-EUGH.pdf>

„EU Beschwerde: Gemeinde Altrip bricht Lanze für effektivere Bürgerbeteiligung bei Großverfahren“, abrufbar unter http://www.baumann-rechtsanwaelte.de/aktu/download/EUBeschwerde_%20Gemeinde-Altrip.pdf

„BVerwG legt in Polder-Klage Fragen zum Umfang des Rechtsschutzes dem EuGH in Luxemburg vor“, abrufbar unter http://www.baumann-rechtsanwaelte.de/aktu/download/BVerwG_Polger-Klage_Fragen_Rechtsschutzes_EUGH.pdf